



# **INHALTSVERZEICHNIS**

vorwort	_
Einleitung	0
Anwohnerparkausweis	0
Die Parkraumzonen	1
Die einzelnen Vignetten	1
Parkraumreglementierungen Wasserbillig (Änderungen ab dem 1.1.2020)	1
Parkraumreglementierungen Mertert (Neu ab dem 1.1.2020)	1
Parkmöglichkeiten für Kleinlaster und Wohnmobile (≤ 3,5t)	2



## **VORWORT**

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Januar 2019 haben wir das neue Parkraumkonzept in Wasserbillig eingeführt, um das Parken für Anwohner und Geschäftsleute zu erleichtern. Erneuerung bedeutet in der Regel auch, dass man sich umstellen und seine Gewohnheiten anpassen muss. Das hat bei uns super geklappt! Der Schöffenrat möchte sich hiermit herzlich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Parkraumkonzepts bedanken. Ein grosses Dankeschön gebührt ebenfalls dem Personal der Gemeinde für die erfolgreiche technische und administrative Abwicklung.

#### Positive Bilanz nach den ersten Monaten

Gab es zu Anfang noch einige Anlaufschwierigkeiten, so fällt jetzt die erste Bilanz der neuen Parkraumsituation in Wasserbillig sehr positiv aus. Wir haben eine wesentliche Reduzierung der Dauerund Langzeitparker in unseren Straßen. Die Kunden unserer Geschäfte finden in Zentrumsnähe freie Parkplätze und die Parkrotation im Ortszentrum konnte wesentlich erhöht werden. Das Parkraumangebot in Wasserbillig hat sich somit generell verbessert.

#### Parken wird für Anwohner billiger

Der Schöffenrat hatte bei der Einführung des neuen Parkraumkonzepts angekündigt, bei Bedarf notwendige Änderungen vorzunehmen. Wir haben im Laufe der letzten Monate die Situation aufmerksam beobachtet und dabei viele neue Erkenntnisse gewonnen. Außerdem haben Bürger und Geschäftsleute eine Reihe von Anpassungsvorschlägen eingereicht. Alle diese Erkenntnisse und Anregungen haben wir gründlich mit unserem technischen Bera-

terbüro besprochen und analysiert und die entsprechenden Rückschlüsse gezogen. Sehr erfreulich für alle Bürgerinnen und Bürger: Ab Januar 2020 setzen wir die jährlichen Gebühren für die erste und zweite Vignette herab und verbilligen die Parktarife für Kurzzeitparker.

# Anwohnerparken (Parking résidentiel) in Mertert ab Januar 2020

Bereits bei der Vorstellung des Parkraumkonzepts für Wasserbillig haben wir angekündigt, es ab dem folgenden Jahr auf Mertert auszuweiten. Neben den beiden Zonen A und B in Wasserbillig, wird es ab Januar 2020 in Mertert eine dritte Zone C geben. Hier gelten dann die selben Regeln und Tarife wie in Wasserbillig. So schaffen wir ein einheitliches Parksystem in unserer Gemeinde. Die Vignetten der verschiedenen Sektoren sind nur in den jeweiligen Zonen gültig und können nicht in den beiden anderen Zonen ausgelegt werden. Bleibt noch zu bemerken, dass die Eigentümer für ihre privaten Parkplätze natürlich keine Vignette brauchen.

Wir sind sicher, dass auch in Mertert mit Ihrer Mithilfe, das Parkraumkonzept ein Erfolg wird. Selbstverständlich werden wir auch hier die gemachten Erfahrungen analysieren und ggfs. Anpassungen vornehmen. Wie schon bei der Einführung des Parkraumkonzepts in Wasserbillig, wollen wir Ihnen wieder die Möglichkeit geben, uns Ihre Verbesserungsvorschläge per E-Mail (parken@mertert.lu) oder per Post mitzuteilen. Wir sind gespannt!

#### Ihr Schöffenrat

Jérôme LAURENT; Bürgermeister Lucien BECHTOLD; Schöffe Nadine LANG-BOEVER; Schöffin



## **EINLEITUNG**

Um der aktuellen Parkraumproblematik in der Gemeinde Mertert entgegenzuwirken, wurde letztes Jahr in der Gemeinderatsitzung vom 5. Juli 2018 die Einführung des "Stationnement résidentiel" in der Ortschaft Wasserbillig, sowie die flächenhafte Einführung eines generellen Stationierungsverbot für Kleinlaster und Wohnmobile (außer von montags bis samstags zwischen 8:00 und 18:00 Uhr) beschlossen.

Wie bereits letztes Jahr im Rahmen der öffentlichen Präsentation verkündet, wird nun zum 1.1.2020 das Konzept auf die Ortschaft Mertert ausgeweitet. Vor allem im Hinblick auf die aktuellen und die anstehenden Baustellen in der Gemeinde und den dadurch entstehenden Impakt auf den Parkraum, würde eine Zusammenführung der einzelnen Parkzonen einen Nachteil für die Inhaber einer Vignette mit sich bringen. Daher wird für die Ortschaft Mertert eine weitere Zone (Zone C) eingeführt.

# Das flächendeckende Parkraumkonzept in der Gemeinde Mertert verfolgt dabei verschiedene Ziele:

- Optimierung des bestehenden Parkraums;
- Vermeidung von Langzeitparken;
- Attraktive Parkrotation in Zentrumsnähe;
- Attraktivitätssteigerung der kommunalen Geschäftswelt;
- Förderung der sanften Mobilität [Fuß-und Radverkehr] auf intrakommunalen Wegen;
- Steigerung der Lebensqualität der Einwohner der Gemeinde Mertert.

Im Laufe der letzten Monate konnten wir viele Erkenntnisse gewinnen und entsprechende Rückschlüsse ziehen, wodurch wir eine Reihe an punktuellen Änderungen vornehmen konnten. Erwähnenswert ist unter anderem die Reduzierung der jährlichen Kosten für eine Vignette. Durch die positive Entwicklung der Parkrotation im Zentrum konnten entsprechend auch die Parkgebühren reduziert werden.

#### Was ändert sich ab dem 1. Januar 2020?

Das angepasste Parkraumreglement in der Gemeinde Mertert, welches ab dem 01.01.2020 in Kraft treten wird, besteht aus folgenden Elementen:

- Einführung einer weiteren Zone für die Ortschaft Mertert (Zone C)
- Reduzierung der jährlichen Kosten für eine Vignette
- o 30€/Jahr für eine Vignette (für 2 Nummernschilder) anstatt 50€/Jahr im Vorjahr
- o 60€/Jahr für eine weitere Vignette (für 2 Nummernschilder) anstatt 100€/Jahr im Vorjahr
- An- und Abmeldung einer Vignette ab nächstem Jahr "prorata" halbjährig möglich
- Vergünstigung des "Parking payant" auf sämtlichen kostenpflichtigen Parkplätzen in der Gemeinde

<u>06</u>

## **ANWOHNERPARKAUSWEIS**

In den Straßen, welche unter das "Stationnement résidentiel" fallen, ermöglicht die "Vignette de stationnement résidentiel" der jeweiligen Zone ohne Parkscheibe zu parken, ohne auf die jeweilige beschilderte maximale Parkdauer Rücksicht nehmen zu müssen. Die maximale Parkdauer von 48 Stunden darf laut Verkehrsreglement nicht überschritten werden. Für Fahrzeughalter ohne die entsprechende "Vignette résidentielle" ist das Parken in diesen Straßen nur möglich, indem die zeitlichen Begrenzungen mittels Parkscheibe ("Disque"), beziehungsweise Parkticket, eingehalten werden.

**Info:** Das "Stationnement résidentiel" gilt ausschließlich von montags bis freitags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr! Außerhalb dieser Zeiten und an Feiertagen zählt diese Reglementierung nicht.

Ab dem 01.01.2020 wird mit der Zone C auch die Ortschaft Mertert in das "Stationnement résidentiel" integriert.

**Info:** Die "lieux-dits" "Fausermillen", "Fielsmillen" und "Scheedbierg" sind nicht von der Parkraumreglementierung in der Zone C betroffen. Die Anwohner können jedoch eine Vignette für die Zone C in Mertert beantragen.

Die Zonen A und B in Wasserbillig bleiben unverändert.



# Zur ZONE A (nördlich der Eisenbahntrasse) gehören folgende Straßen:

- rue Auguste Hansen
- Montée des Aulnes
- rue des Bergers
- am Berreg
- rue du Bocksberg
- rue des Celtes
- rue de la 87e Division
- rue Duchscher
- rte d'Echternach
- rue François Mathieu
- rue des Gaulois
- Grand-Rue
- am Härewengert
- rue des Jardins

- rte de Luxembourg
- Enner Maeschbierg
- rue des Marais
- rue de Mertert
- rue des Pépinières
- rue Roger Streff
- rue des Romains
- rue des Roses
- rue des Sports
- rue St. Martin
- rue Nicolas Ueberecken
- rue de la Sûre
- Val Fleuri
- rue des Vignes

# Zur ZONE B (südlich der Eisenbahntrasse) gehören folgende Straßen:

rue des Bâteliers

Esplanade de la Moselle

Montée de la Moselle

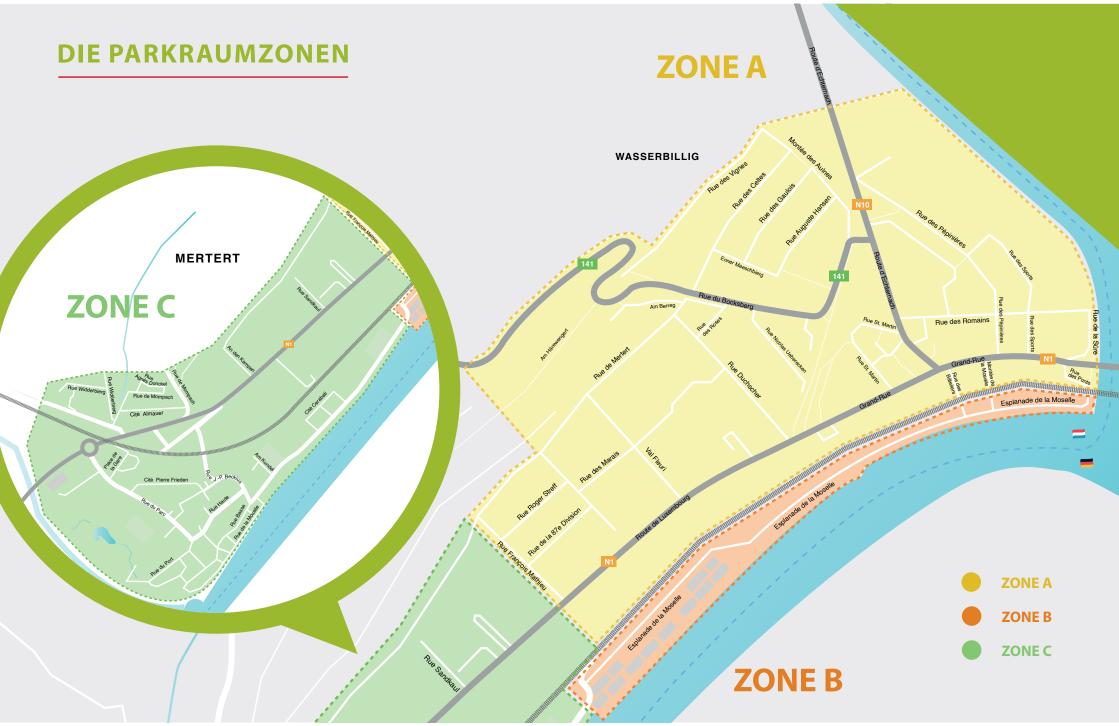
rue des Ponts

Zur ZONE C gehören **sämtliche Straßen der Ortschaft Mertert**. Zusätzlich zu den Anwohner der Ortschaft Mertert, kann die Vignette der Zone C von folgenden "lieux-dits" beantragt werden:

- Fausermillen
- Fielsmillen
- Scheedbierg

**Achtung:** Die "Vignette résidentielle gilt nur für die jeweilige ausgewiesene Zone, wobei für das Stationnieren in den anderen Zonen die Parkscheibe verpflichtend ist.

 $\frac{0}{0}$ 



## **DIE EINZELNEN VIGNETTEN**

#### WER DARF EINE VIGNETTE BEANTRAGEN?

Jeder Besitzer oder Halter eines Pkw (soweit dieser auf den Halter angemeldet ist), welcher im Einwohnerregister der Gemeinde Mertert innerhalb einer der angeführten Anwohnerzonen gemeldet ist, kann eine Vignette beantragen.

In der Gemeinde Mertert werden den Bürgern zwei unterschiedliche Vignetten angeboten: die "Vignette permanente" und die "Vignette provisoire".

#### "VIGNETTE PERMANENTE"

Jeder Haushalt, wohnhaft und gemeldet in der Gemeinde, darf bis zu maximal zwei "Vignettes permanentes" beantragen. Um eine gewisse Flexibilität anzubieten, können pro Vignette bis zu zwei Pkw (zwei unterschiedliche Kennzeichen) eingetragen werden.

Die "Vignette permanente" wird zum 1. Januar ausgestellt und auf Anfrage jährlich erneuert. Die erste Vignette (für maximal 2 Pkw) wird dabei für 30€/Jahr angeboten. Besteht der Bedarf für eine zweite Vignette (für maximal 2 Pkw) kann diese für weitere 60€/Jahr beantragt werden.



#### "VIGNETTE PROVISOIRE"

Die "Vignette provisoire" kann, wie die "Vignette permanente", nur an Anwohner der Gemeinde Mertert, ausgestellt werden, um eine gewisse Flexibilität in Ausnahmefällen zu gewährleisten (z. B. Ersatzfahrzeug oder Neuanmeldung in der Gemeinde). Die Dauer dieser kostenlosen Vignette wird je nach Bedarf ausgestellt, ist aber auf maximal 2 Monate begrenzt.

#### **ANTRAG EINER VIGNETTE**

Der Antrag zum Erhalt der "Vignette permanente" oder der "Vignette provisoire" kann beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Mertert eingereicht werden (Formular im Gemeindehaus oder unter www.mertert.lu erhältlich). Erforderliche Dokumente: Fahrzeugbrief (carte grise) und Zahlungsnachweis der Vignette(n). Die Vignette wird per Post zugestellt.

**Info:** Ab nächstem Jahr können die Vignetten zudem halbjährig "pro rata" an- bzw. abgemeldet werden.

**Beispiel 1:** Wenn ein Anwohner nach dem 30.06. in die Gemeinde zieht, bezahlt er nur den halben Betrag (15€ für die erste Vignette bzw. 30€ für die zweite).

**Beispiel 2:** Meldet ein Anwohner sich bis um 30.06. ab, hat er das Anrecht auf eine Rückerstattung (15€ für die erste Vignette bzw. 30€ für die zweite).



 $\frac{12}{13}$ 

## PARKRAUMREGLEMENTIERUNGEN

#### Änderungen ab dem 1.1.2020

Durch die positive Entwicklung der Parkraumrotation werden die Parkgebühren in der Ortschaft Wasserbillig zum 01.01.2020 entsprechend reduziert. Zudem wird die maximale Parkdauer im Zentrum von 60 auf 90 Minuten erhöht, um eine größere Flexibilität gewährleisten zu können. Die Parkplätze in Wasserbillig sind wie folgt reglementiert:



#### **EINKAUFSSTRASSE GRAND-RUE**

**Für Anwohner und Nicht- Anwohner**MAXIMUM 90 MINUTEN, **kostenpflichtig** 

- von Montag bis Samstag, von 8 bis 18 Uhr, max. 90 Minuten
- 1/2 Stunde: kostenloses Ticket (Brötchentaste)
- **3** 0,10€ pro 10min | **3** 0,90€ für 90min



#### **PARKING KIRCHE**

Für Anwohner und Nicht- Anwohner MAXIMUM 90 MINUTEN, kostenpflichtig

- implies von Montag bis Samstag, von 8 bis 18 Uhr, max. 90 Minuten
- 1/2 Stunde: kostenloses Ticket (Brötchentaste).
- **3** 0,10€ pro 10min | **3** 0,90€ für 90min



#### ESPLANADE DE LA MOSELLE, NO 30-96, SEITE BEBAUUNG

Für Anwohner und Nicht- Anwohner MAXIMUM 2 STUNDEN, kostenpflichtig

- von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr, max. 2 Stunden
- 1/2 Stunde: kostenloses Ticket (Brötchentaste).
- **3** 0,10€ pro 10min | **3** 1,20€ für 120min

### WASSERBILLIG



#### PARKING GRENZBRÜCKE WASSERBILLIG, RUE DES PONTS

**Für Anwohner und Nicht- Anwohner** MAXIMUM 3 STUNDEN, **kostenpflichtig** 

- image von Montag bis Samstag, von 8 bis 18 Uhr, max. 3 Stunden
- (Brötchentaste).
- **3** 0,10€ pro 10min | **3** 1,80€ für 180min



#### **PARKING CENTRE CULTUREL, RECHTE SEITE**

**Für Anwohner und Nicht- Anwohner** MAXIMUM 3 STUNDEN, **kostenpflichtig** 

- von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr, max. 3 Stunden
- 1/2 Stunde: kostenloses Ticket (Brötchentaste).
- 0,10€ pro 10min | ≥ 1,80€ für 180min



#### PARKING CENTRE CULTUREL, REST VOM PARKPLATZ

Für Anwohner und Nicht- Anwohner MAXIMUM 4 STUNDEN, Parkscheibe

Parken mit Parkscheibe, von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr, max. 4 Stunden.

Die restlichen nicht oben aufgeführten Parkplätze in der Ortschaft Wasserbillig sind auf 2 Stunden mit Parkscheibe begrenzt. Für Anwohner der jeweiligen Zone, welche im Besitz einer "Vignette résidentielle" sind, ist das Parken nicht zeitlich begrenzt.



## **PARKRAUMREGLEMENTIERUNGEN**

#### Neu ab dem 1.1.2020

Ab dem 01.01.2020 werden folgende öffentliche Parkplätze in der Ortschaft Mertert reglementiert:



#### **PARKING RUE DU PORT - RUE HAUTE**

**Für Anwohner und Nicht- Anwohner** MAXIMUM 3 STUNDEN, **kostenpflichtig** 

- on Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr, max. 3 Stunden
- 1/2 Stunde: kostenloses Ticket (Brötchentaste)
- 0,10€ pro 10min | ≥ 1,80€ für 180min



#### **PARKING RUE DU PORT - RUE BASSE**

**Für Anwohner mit Vignette:** Keine Einschränkungen **Für Nicht-Anwohner:** MAXIMUM 2 STUNDEN, **Parkscheibe** 

implies von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr, max. 2 Stunden



#### **PARKING PFARRHAUS, RUE DU PARC**

**Für Anwohner mit Vignette:** Keine Einschränkungen **Für Nicht-Anwohner:** MAXIMUM 2 STUNDEN, **Parkscheibe** 

von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr, max. 2 Stunden



## **MERTERT**



#### PARKING CENTRE CULTUREL, RUE DU PARC

**Für Anwohner und Nicht-Anwohner** MAXIMUM 2 STUNDEN, **Parkscheibe** 

von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr, max. 2 Stunden



#### PARKING FUSSBALLPLATZ, RUE DU PARC

**Für Anwohner und Nicht-Anwohner** MAXIMUM 2 STUNDEN, **Parkscheibe**,

von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr, max. 2 Stunden



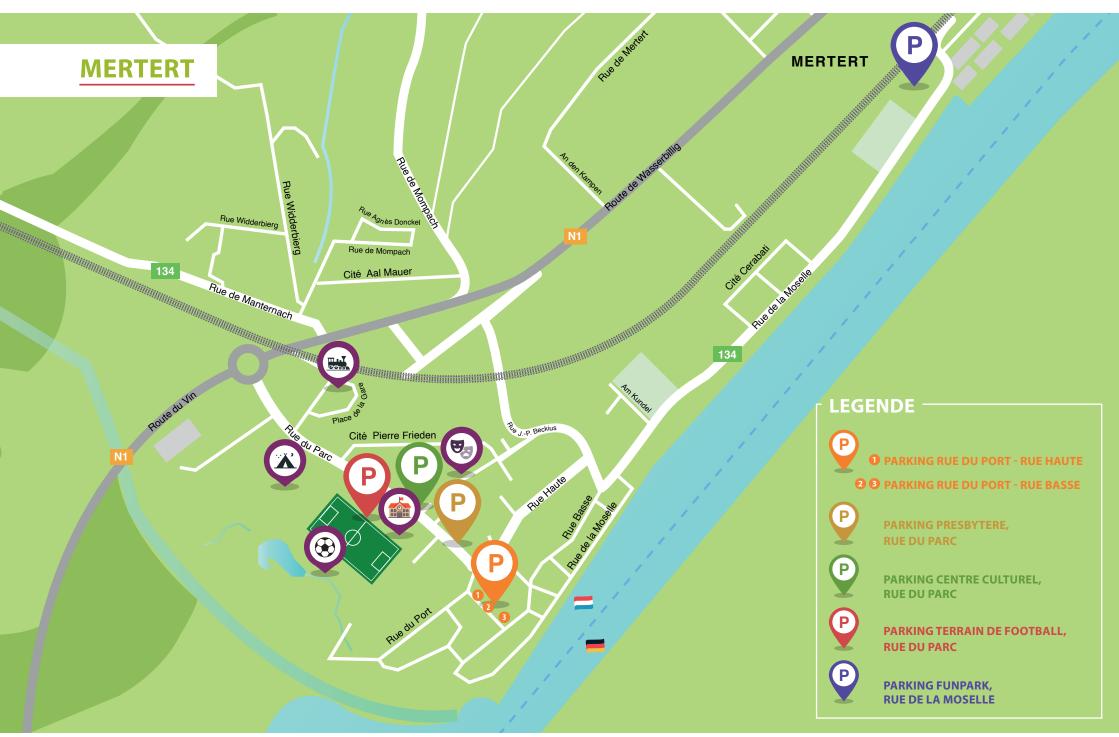
#### PARKING FUNPARK, RUE DE LA MOSELLE

**Für Anwohner und Nicht-Anwohner** MAXIMUM 3 STUNDEN, **Parkscheibe** 

Parken mit Parkscheibe, von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr. max. 3 Stunden

Die restlichen nicht oben aufgeführten Parkplätze in der Ortschaft Mertert sind auf 2 Stunden mit Parkscheibe begrenzt. Für Anwohner der jeweiligen Zone, welche im Besitz einer "Vignette résidentielle" sind, ist das Parken nicht zeitlich begrenzt.

<u>18</u>





# PARKMÖGLICHKEITEN FÜR KLEINLASTER UND WOHNMOBILE (< 3,5t)

# Stationierungsverbot für Kleinlaster und Wohnmobile in der ganzen Gemeinde

Komplementär zum "Stationnement résidentiel" wurde bereits zum 1. Januar 2019 ein Stationierungsverbot für Kleinlaster und Wohnmobile in der ganzen Gemeinde eingeführt. Diese Reglementierung untersagt das Parken und Stationieren im öffentlichen Raum, außer von montags bis samstags zwischen 08:00-18:00 Uhr.

Für beide Fahrzeugkategorien werden 3 alternative Parkplätze angeboten, auf denen das allgemeine Parkverbot nicht gültig ist:

- Parkplatz Kreisverkehr Mertert, rue du Parc
- Parkplatz Grenzbrücke Wasserbillig, rue des Ponts
- Parkstreifen in der route d'Echternach (Kreuzung zur rue des Pépinières -No92)

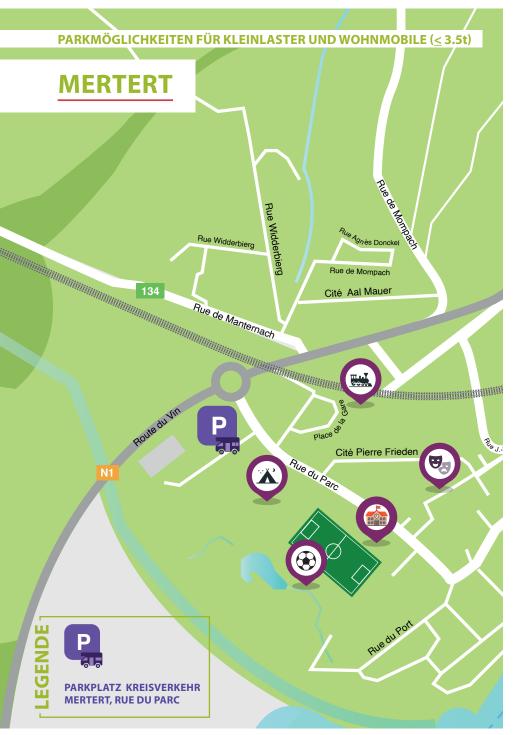
#### Für weitere Informationen:

Service de l'Ordre Tel.: 74 00 16 90

E-Mail: vignette@mertert.lu

Fax: 74 00 16 94

 $\frac{22}{2}$ 





<u>24</u>

